

meisten des Gefängnisvorstehers wöchentlich einmal, unter Aufsicht des Gefangenen-aufsehers, rasirt, und so oft es nöthig, wird ihm das Haupthaar geschnitten. Alle Woche erhält der Gefangene ein reines Hemd und Handtuch. Besitzt der Gefangene kein zweites Hemd, so wird ihm ein solches, sowie die nöthigsten Kleidungsstücke aus dem Inventarium der Anstalt verabreicht. Die Reinigung der Wäsche wird in der Anstalt besorgt. Jeder Gefangene erhält wo möglich ein besonderes Lager zum Schlafen. Es besteht aus einem gefüllten Strohsack, einem Bettluche, Strohsopfkissen und wollener Decke. Die Schlaf-Utensilien werden bei Tage aus dem Gefängniß entfernt und auf die Gänge geschafft. In angemessenen Zeiträumen werden die Strohsäcke mit frischem Stroh gefüllt, die Decken und Betttücher gewaschen oder gewalkt. Ausnahmsweise kann nach der Persönlichkeit der Gefangenen der Gebrauch der eigenen Matraze, Decke und Bettwäsche von dem Gefängnisvorsteher gestattet werden.

#### §. 21.

##### **Erziehung.**

Während der Kälte werden die Gefängnisse der Bitterung angemessen, Krankenstuben nach Vorschrift des Arztes geheizt.

#### §. 22.

##### **Beschäftigung der Gefangenen.**

Inwiefern ein Gefangener zur Arbeit gezwungen oder zur freiwilligen Betheiligung an den im Gefängniß eingeführten Arbeiten zugelassen werden kann, richtet sich nach den unter No. II dieser Instruction gegebenen Bestimmungen.

Die Beschäftigung der Gefangenen soll deren Fähigkeiten und bisherigen Verhältnissen entsprechen; sie sind mit Arbeiten zu verschonen, in deren Verrichtung nach ihrer bürgerlichen Stellung eine Erschwerung der Strafe liegen würde. Als vorzüglich geeignet sind neben der Besorgung aller in der Gefangenenanstalt vorkommenden häuslichen Arbeiten das Holzspalten, die Anfertigung von Papp- und Papierarbeiten, das Spinnen in Wolle, Flach, Hanf oder Berg, Stricken von Strümpfen, Jacken, Mägen und dergleichen, Klöppeln von Spitzen und Schnüren, Korbsflechten, Nähen, namentlich von Winterschuhen aus Luchteden, Bandwirken u. s. w. zu empfehlen. Alle für die Anstalt erforderlichen Kleidungsstücke und Utensilien müssen, wenn es nur irgend angeht, durch die Gefangenen verfertigt werden. Der Ertrag der Arbeiten ist zunächst zur Bestreitung der Kosten des